

Das Bau- und Liegenschaftsamt informiert

über die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 12.09.2016 zur öffentlichen Auslegung des Antrages für die Errichtung und den Betrieb von 103 Offshore-Windenergieanlagen im Offshore-Windpark „Gennaker“

Die OWP Gennaker GmbH mit Sitz in 28217 Bremen, Stephanitorbollwerk 3 beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von 103 Offshore-Windenergieanlagen vom Typ Siemens SWT-8.0-154 im Offshore-Windpark „Gennaker“ mit einer Gesamtkapazität von 865,2 MW im Küstenmeer der Deutschen Ostsee innerhalb der Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns ca. 15 km nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als Genehmigungsbehörde im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BImSchG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Damit ist das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu führen.

Die komplette Bekanntmachung ist am 12.09.2016 im Amtlichen Anzeiger Nr. 37 – Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern und auf der Internetseite www.stalu-vorpommern.de des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern öffentlich bekannt gemacht worden.

Im Wege des Amtshilfeersuchens liegt in der Zeit vom 19.09.2016 bis einschließlich 18.10.2016 eine Ausfertigung des Antrages in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom 19.09.2016 bis einschließlich 01.11.2016 schriftlich abgegeben werden.